

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

49. Jahrgang – Nr. 10 – 16. Juni 2006 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 21. 6. 2006 (Beginn nichtöffentlicher Sitzungsteil 17.30 Uhr, Beginn öffentlicher Sitzungsteil 18.00 Uhr), Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Widmungen von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- **Bekanntmachung von Straßennamen**
- **Umlegungsverfahren U 6: Hiltrup**
- **Umlegungsverfahren U 11: Hafem II**
- **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Hohe Ward**
- **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Wolbeck**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Mitte**
- **AirportPark FMO GmbH Jahresabschluss 2005**
- **Aufnahme von Aufgeböten**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Straße Jungeblodtplatz von der Waldeyerstraße bis zum Kardinal-von-Galen-Ring dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 19. Mai 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straße Egelshove abzweigend von der Straße Dingbängerweg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

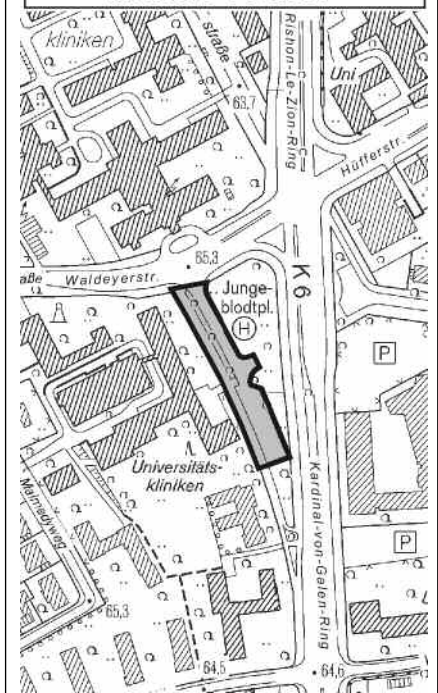
Vermessungs- und Katasteramt

Zeichenerklärung

 uneingeschränkter Verkehr

Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 5.000



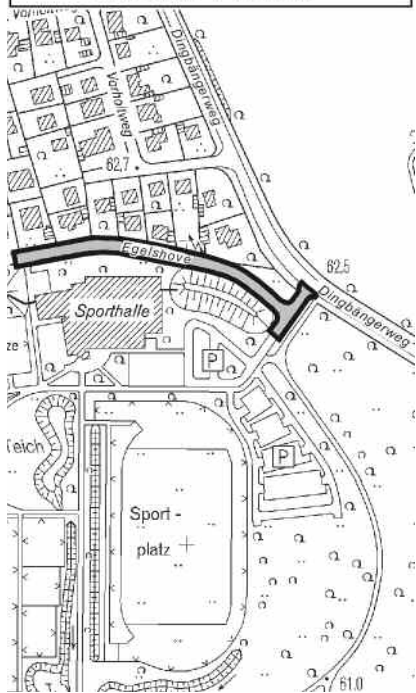
Übersichtsplan Nr. 1

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt

Vermessungs- und Katasteramt
Zeichenerklärung
 uneingeschränkter Verkehr
 Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.
Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 2

Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 19. Mai 2006

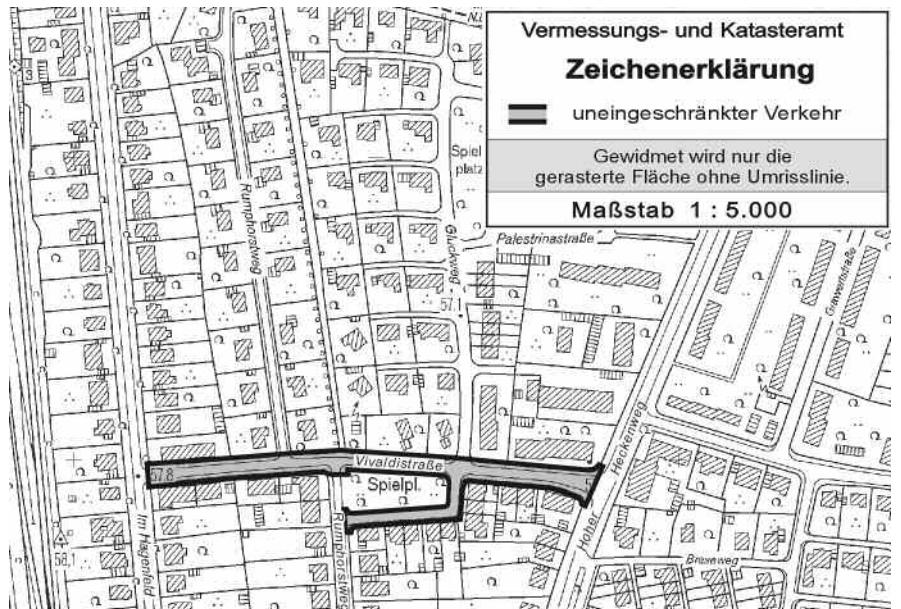
Der Oberbürgermeister
 I. V.

Joksch
 Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Vivaldistraße vom Hohen Heckenweg bis zur Straße Im Hägerfeld einschließlich der Stichstraße

Vermessungs- und Katasteramt
Zeichenerklärung
 uneingeschränkter Verkehr
 Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.
Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 3

bis zum Rumpthorweg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 19. Mai 2006

Der Oberbürgermeister
 I. V.

Joksch
 Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Wiedehagen

Die Straße Wiedehagen abzweigend vom Dingbängerweg einschließlich der Stichstraßen und der Verbindungsstraßen zur Straße Schürbusch und einschließlich des Fußweges zur Weseler Straße.

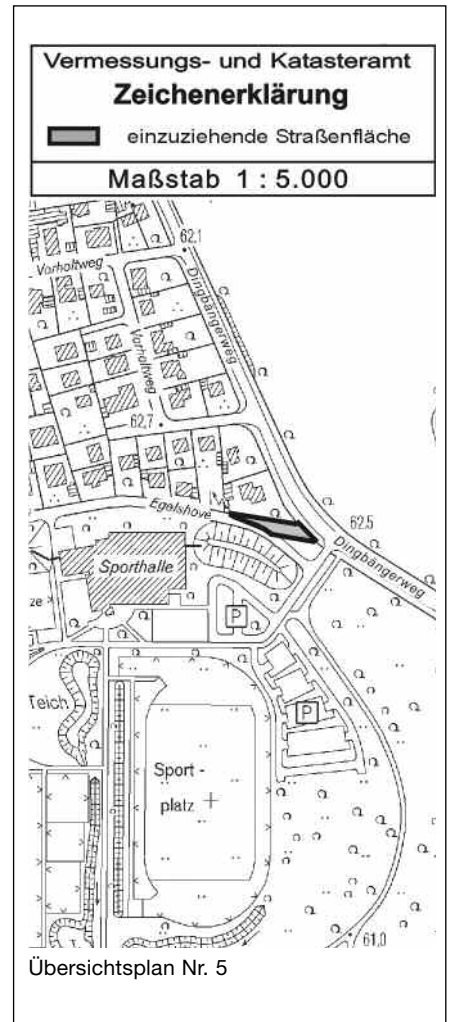
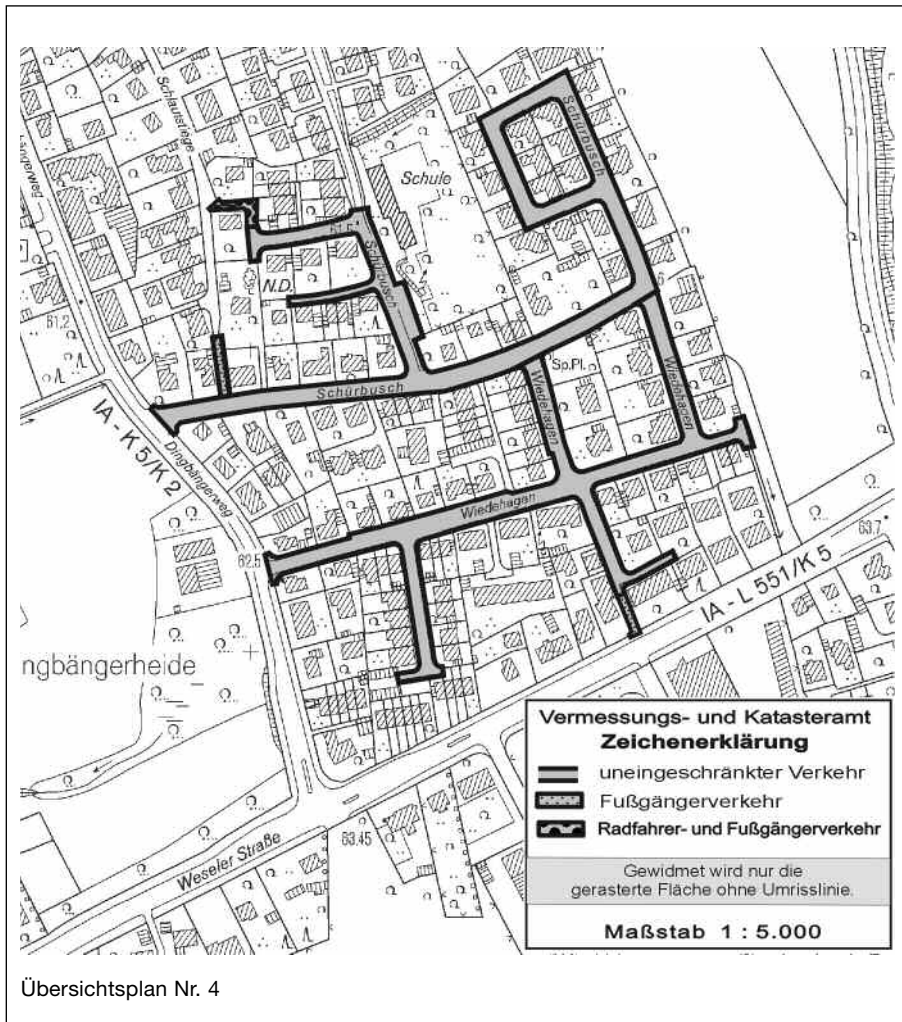
Schürbusch

Die Straße Schürbusch abzweigend vom Dingbängerweg einschließlich der Straßenschlaufe, der Stichstraßen und des Fußweges bei Hausnummer 5 zur Straße Schlautstiege und einschließlich des Rad- und Fußweges bei Hausnummer 33 zur Straße Schlautstiege.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der



Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 19. Mai 2006

Der Oberbürgermeister
i. V.

Joksch
Stadtbaurat

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche der Straße Egelshove die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche zu entziehen.

Die Straße Egelshove ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11/1987 vom 5. 6. 1987 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet worden. Die Zufahrt vom Dingbängerweg zur Straße Egelshove wurde für die Errichtung des Sportgeländes verlegt. Das Sportgelände und die Straße Egelshove haben eine gemeinsame Zufahrt. Der neue Straßenverlauf entspricht dem Bebauungsplan Nr. 396. Es ist beabsichtigt, die frühere Straßenfläche einzuziehen.

Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt.

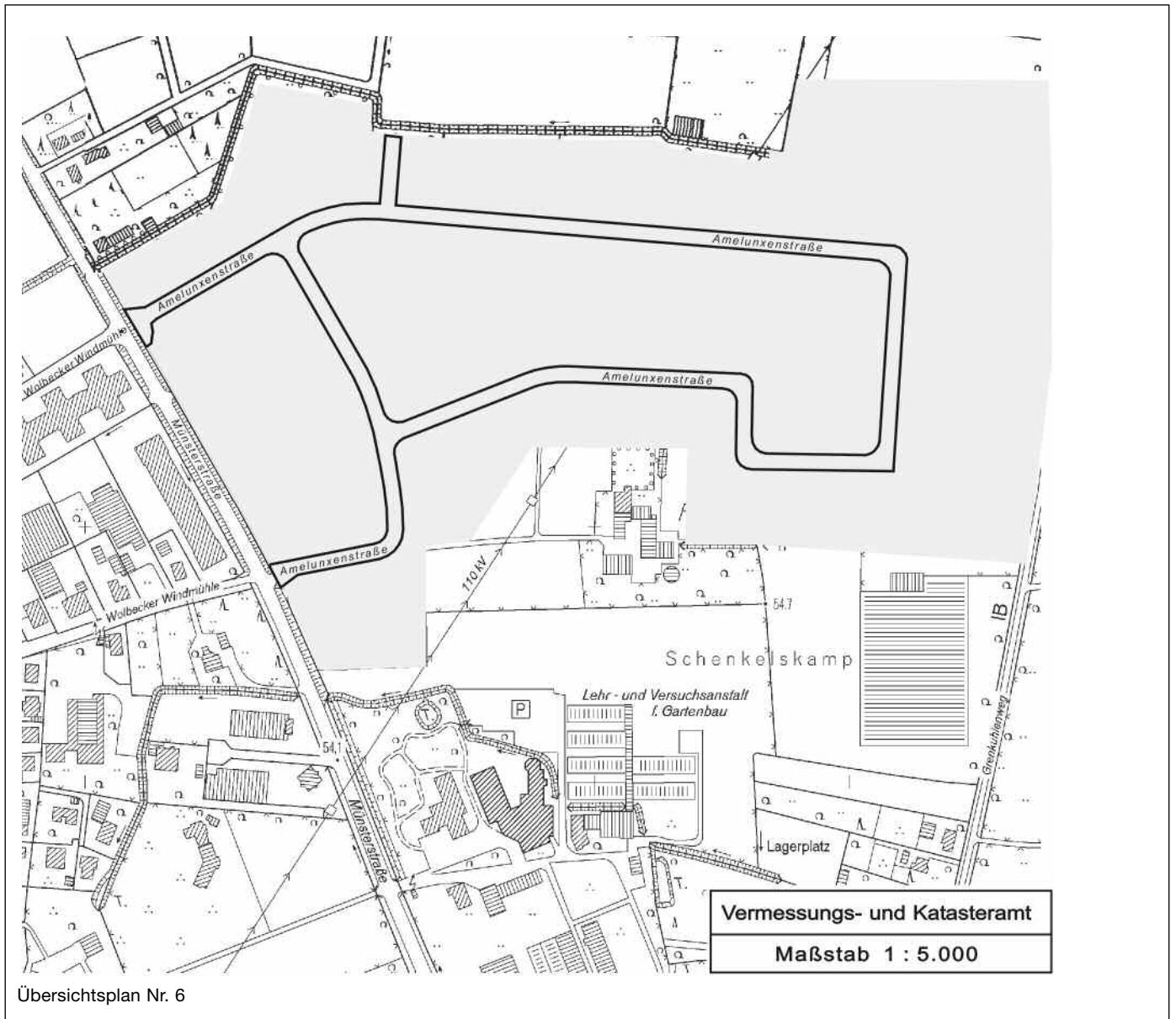
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekannt gegeben.

Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenflächen liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 19. Mai 2006

Der Oberbürgermeister
i. V.

Joksch
Stadtbaurat



Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 2. 5. 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Straße innerhalb des Bebauungsplan Nr. 463 : Wolbeck – Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkühlenweg erhält den Straßennamen Amelunxenstraße (00581 / 48167). Die Straße ist im Übersichtsplan Nr. 6 dargestellt.

Der Fußweg, der von der Drostenhofstraße durch den ehemaligen Park des Kurhauses über die Angel bis in den Tiergar-

ten führt, erhält den Straßennamen Illa-Andraee-Weg (03288 / 48167). Der Weg ist im Übersichtsplan Nr.7 dargestellt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 23. 5. 2006 beschlossen: Innerhalb des Bebauungsplans Nr. 458: Sprakel-Mitte erhält der zukünftige Stadtteilplatz an der Sprakeler Straße den Straßennamen Böckmannplatz (01009 / 48159). Der Platz ist im Übersichtsplan Nr. 8 dargestellt.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 30. 5. 2006 beschlossen: Die neue Straße, die von der Salzmann-

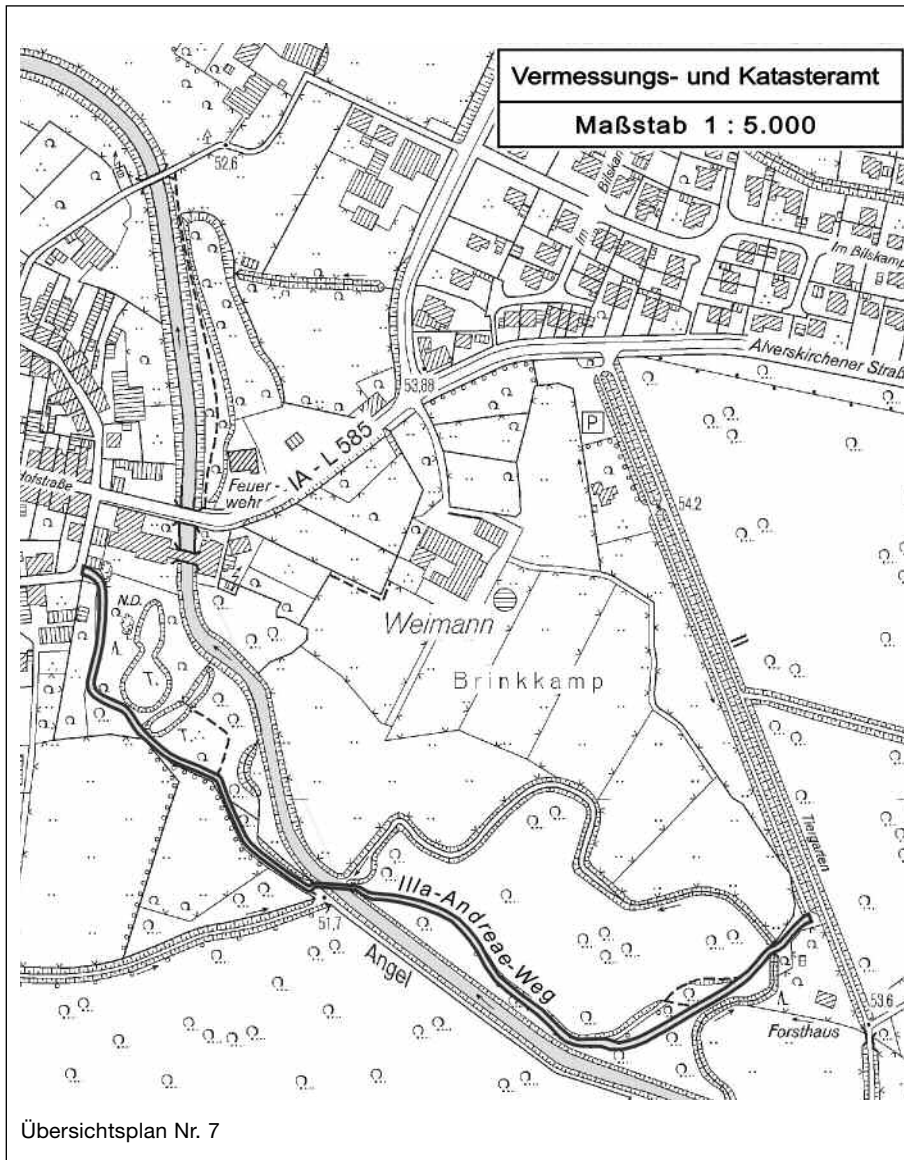
straße abzweigt und das Grundstück mit den Hausnummern 55 und 55a erschließt, erhält den Straßennamen Dorothea-Petersmann-Weg (01614 / 48147). Die Straße ist im Übersichtsplan Nr. 9 dargestellt.

In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffern des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 19. Mai 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Joksch
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 7

Umlegungsverfahren U 6: Hiltrup

Im Umlegungsverfahren U 6: Hiltrup hat der Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 18. 5. 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 52 (2) Baugesetzbuch (BauGB) werden die Grundstücke Gemarkung Hiltrup, Flur 4, Flurstücke 143, 144, 155, 205, 281, 465, 466, 467, 468, 1421 und 1422 aus dem Umlegungsgebiet ausgenommen.

Begründung:

Die Grundstücke sind erschlossen und bebaut. Eine Neuordnung der Grundstücke mit Hilfe der Umlegung ist nicht erforderlich. Eine weitere Bebauung ist

ohne Umlegungsverfahren durch privatrechtliche Regelungen möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diesen Beschluss Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem dieser Beschluss bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der

Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 2. Juni 2006

Umlegungsausschuss
Stadt Münster

L. S.

Dr. Jeddelloh
Vorsitzender

Umlegungsverfahren U 11: Hafen II

Im Umlegungsverfahren U 11: Hafen II hat der Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 18.05.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 52 (2) Baugesetzbuch (BauGB) werden die Grundstücke Gemarkung Münster, Flur 148, Flurstück 392, Gemarkung Münster, Flur 179, Flurstücke 39, 40, 43, 44, 144, 219, 221, 328, 329, 386, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399 und 400 und Flur 180, Flurstücke 20, 25, 28, 31, 32, 33, 40, 118, 120, 121, 122, 151, 152, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 187, 188, 189, 190, 191, 198, 204, 205, 214, 215, 216, 217, 218, 249, 250, 251, 253, 255, 256, 257, 276, 279, 281, 286, 287, 300, 306, 307, 308, 309, 310, 312, 316, 323, 328, 340, 343, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 365 und 366 aus dem Umlegungsgebiet ausgenommen.

Begründung:

Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 26.10.1999 zu den Normenkontrollklagen gegen den Bebauungsplan Nr. 402 (Halle Münsterland / Stadthafen II) wurde der Bebauungsplan aufgehoben.

Der Neugestaltung des Bereiches durch das Instrument Umlegung ist dadurch die Grundlage entzogen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diesen Beschluss Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem dieser Beschluss bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 2. Juni 2006

Umlegungsausschuss
Stadt Münster

Dr. Jeddelloh
Vorsitzender

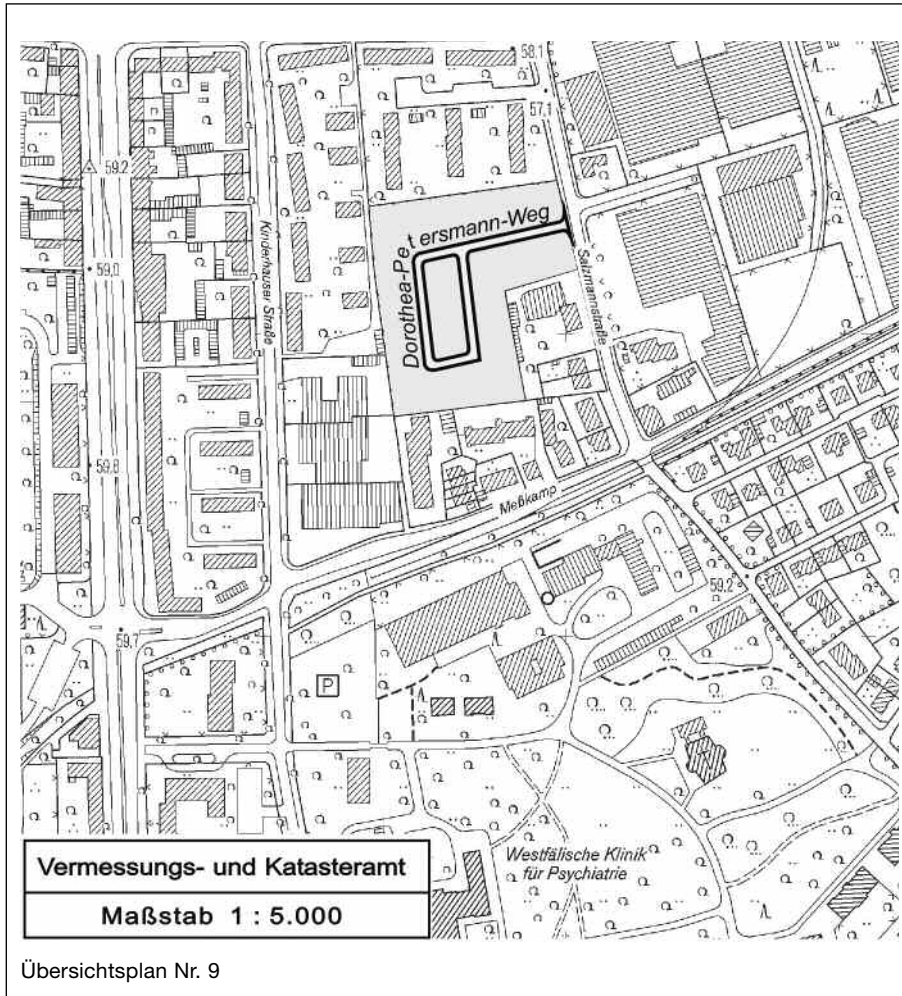
L. S.

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Hohe Ward

Nach § 14 Absatz 1 und 6 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Reihengrabfeldern auf dem Waldfriedhof Lauheide abgelaufen:

Waldfriedhof Lauheide

Abteilung XIV	Feld 4
Reihengräber	257 - 366
Abteilung XIV	Feld 5
Reihengräber	367 - 429
Abteilung XIV	Feld 6
Reihengräber	430 - 512
Abteilung XIV	Feld 7
Reihengräber	513 - 616
Abteilung XV	Feld 8
Reihengräber	502 - 597
Abteilung XV	Feld 9
Reihengräber	598 - 688



Abteilung XV Reihengräber	Feld 10 689 - 750
Abteilung XV Reihengräber	Feld 11 751 - 812
Abteilung XV Reihengräber	Feld 12 813 - 897
Abteilung XV Reihengräber	Feld 13 898 - 955
Abteilung XV Reihengräber	Feld 14 956 - 1017
Abteilung XV Reihengräber	Feld 15 1018 - 1081

Friedhof Hohe Ward

Die Friedhofsverwaltung macht bereits jetzt darauf aufmerksam, dass die Nutzungsrechte in

Abteilung A Reihengräber	Feld 3 1 - 71
------------------------------------	-------------------------

zum 31. 8. 2006 ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, Grabsteine, Laternen und Pflanzen

bis zum 28. 2. 2007 zu entfernen.

Nach dem Ablauf der Nutzungsdauer kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätten verfügen. Ansprüche auf nicht abgeholt Grabschmuck, Grabmale und Pflanzen erlöschen damit.

Münster, den 8. Juni 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Joksch
Stadtbaurat

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Wolbeck

Nach § 17 Abs. 5, 6 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Gräbern abgelaufen:

Waldfriedhof Lauheide

Abteilung Eichendreieck
Doppelgrab EIDR DV 65 ZG

Abteilung I
Doppelgrab 274 ZG

Abteilung II
Doppelgrab 394 ZG
Wahlgrab 8 DB

Abteilung III
Doppelgrab 22 ZG
Doppelgrab 279 ZG
Doppelgrab 446 ZG

Abteilung IV
Wahlgrab 103 EB
Wahlgrab 121 ZB
Wahlgrab 147 ZB
Wahlgrab 14A ZB
Wahlgrab 153 EB
Wahlgrab 154 ZB

Abteilung V
Wahlgrab 100 EB
Wahlgrab 101 EB
Wahlgrab 104 ZB
Wahlgrab 106 ZB
Wahlgrab 115 EB
Wahlgrab 117 EB
Wahlgrab 69 ZB
Wahlgrab 84 EB
Wahlgrab 87 ZB

Abteilung VI
Doppelgrab 154 ZG
Doppelgrab 347 ZG
Doppelgrab 363 ZG
Doppelgrab 371 ZG

Abteilung VII
Doppelgrab 150 ZG

Abteilung VIII
Wahlgrab 115 ZB
Wahlgrab 95 VB /BCD

Abteilung IX
Doppelgrab 117 ZG
Doppelgrab 73 ZG
Wahlgrab 136 EB
Wahlgrab 143 EB

Abteilung XI
Wahlgrab 182 ZW

Abteilung XV
Doppelgrab 129 ZG
Doppelgrab 173 ZG
Doppelgrab 249 ZG
Doppelgrab 448 ZG

Doppelgrab	450 ZG
ZGDoppelgrab	457 ZG
Doppelgrab	467 ZG
Doppelgrab	480 ZG
Doppelgrab	482 ZG
Doppelgrab	489 ZG
Doppelgrab	496 ZG
Doppelgrab	525 ZG
Doppelgrab	704 ZG
Doppelgrab	710 ZG
Doppelgrab	711 ZG
Doppelgrab	723 ZG
Doppelgrab	736 ZG
Doppelgrab	737 ZG

Friedhof Wolbeck

Wahlgrab Feld 32 14 ZW

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Verlängerung der Nutzungsrechte beim Städtischen Amt für Grünflächen und Umweltschutz – Friedhofswesen – Waldfriedhof Lauheide, Zimmer Nr. 5, zu beantragen.

Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Laternen und Pflanzen bis zum 31. 12. 2006 von den Grabstätten zu entfernen.

Münster, den 30. Mai 2006

Der Oberbürgermeister
I. V.

Joksch
Stadtbaurat

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Mitte ist

Frau Anneka Beck (SPD)

mit Ablauf des 31. 5. 2006 ausgeschieden.

Nachfolger nach der Reserveliste (Ersatzbewerber) ist

Herr Jürgen Ostermeier, Wichernstraße 35, 48147 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 12. 2003 (GV. NRW. S. 766), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 1. 6. 2006 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 1. Juni 2006

Stadt Münster
Der Stadtdirektor als Wahlleiter
Schultheiß

AirportPark FMO GmbH Jahresabschluss 2005

Die Bilanz der AirportPark FMO GmbH mit Stichtag 31. 12. 2005 wurde am 22. 5. 2006 von der Gesellschafterversammlung wie festgestellt:

AKTIVA	3.523.729,71 €
PASSIVA	3.523.729,71 €

Für das Jahr 2005 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 158.341,82 € festgestellt.

Der vorstehende Jahresabschluss 2005 der AirportPark FMO GmbH wird hiermit gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 c) Gemeindeordnung NRW bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26. 6. bis 6. 7. 2006 bei der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt, Tecklenburger Str. 8, 48565 Steinfurt, Tel. 02551/69-2703, zu folgenden Zeiten aus: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Ein anderer Termin zur Einsichtnahme kann telefonisch vereinbart werden.

Greven, Steinfurt, den 8. Juni 2006

Bischoff	Niederau
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Aufnahme von Aufgeboten

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 310 258 769

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 31. Mai 2006

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 353 104 482

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 31. Mai 2006

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

„Das aufgebotene Sparkassenbuch“

Nr. 353 252 802

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 7. Juni 2006

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 21. 6. 2006 (Beginn nichtöffentlicher Sitzungsteil 17.30 Uhr, Beginn öffentlicher Sitzungsteil 18.00 Uhr), Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster

Nichtöffentlicher Sitzungsteil Beginn 17.30 Uhr

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Paulusplakette
3. Personalangelegenheiten

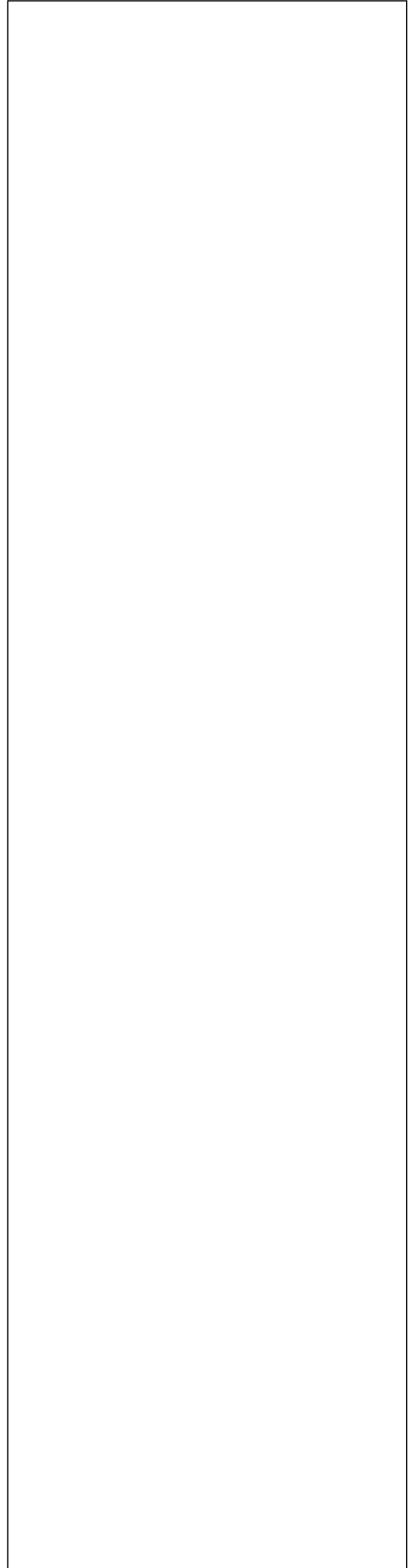
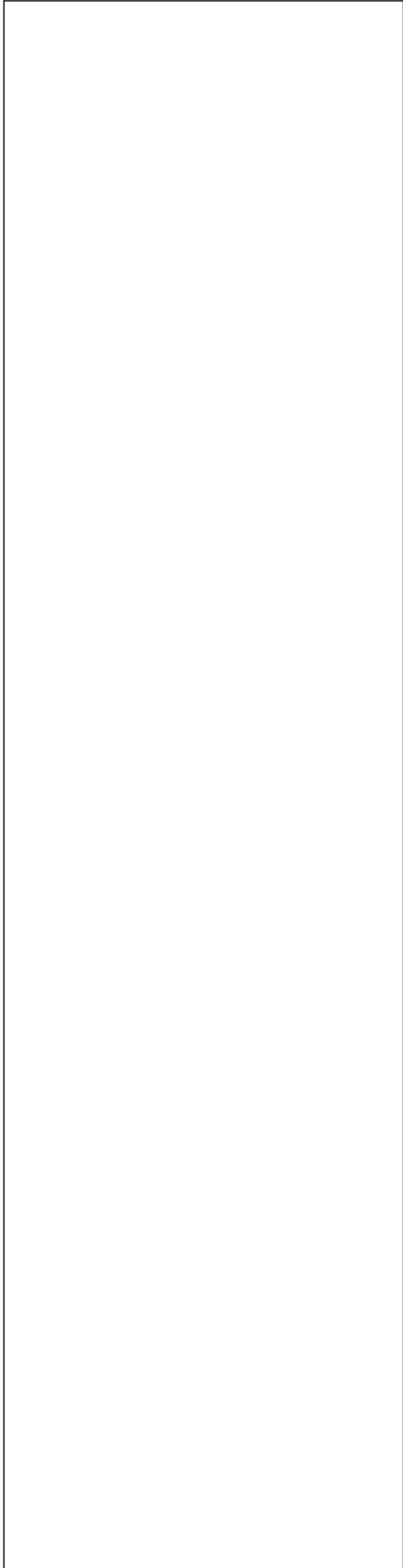
4. Liegenschaftsangelegenheiten
5. Preis der Stadt Münster für europäische Poesie hier: Jurybesetzung
6. Geänderter Wirtschaftsplan der Stiftung Siverdes für das Jahr 2006
7. Personalangelegenheiten städtischer Gesellschaften
8. Verschiedenes

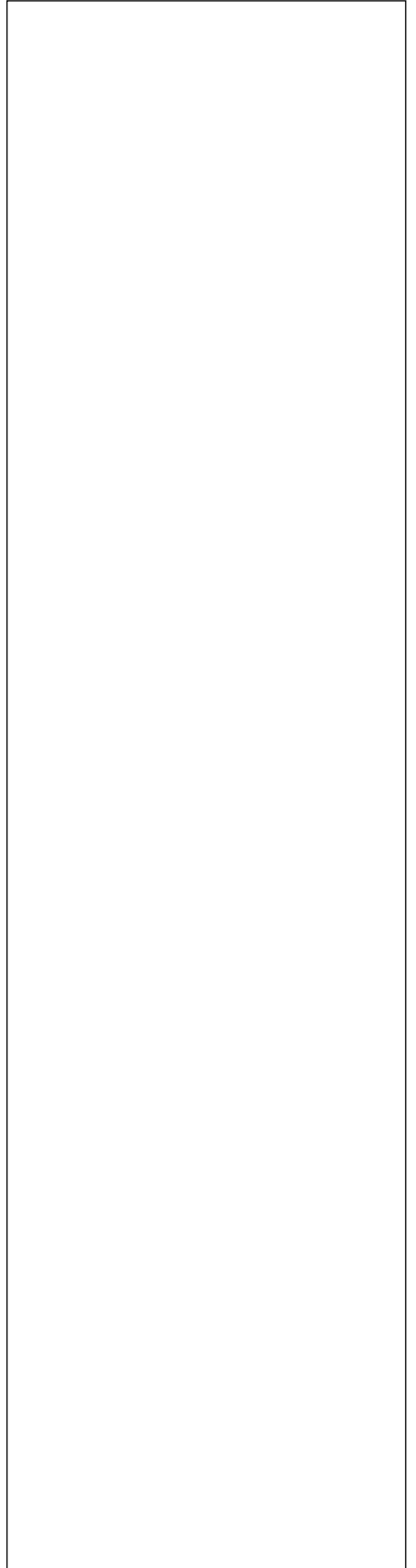
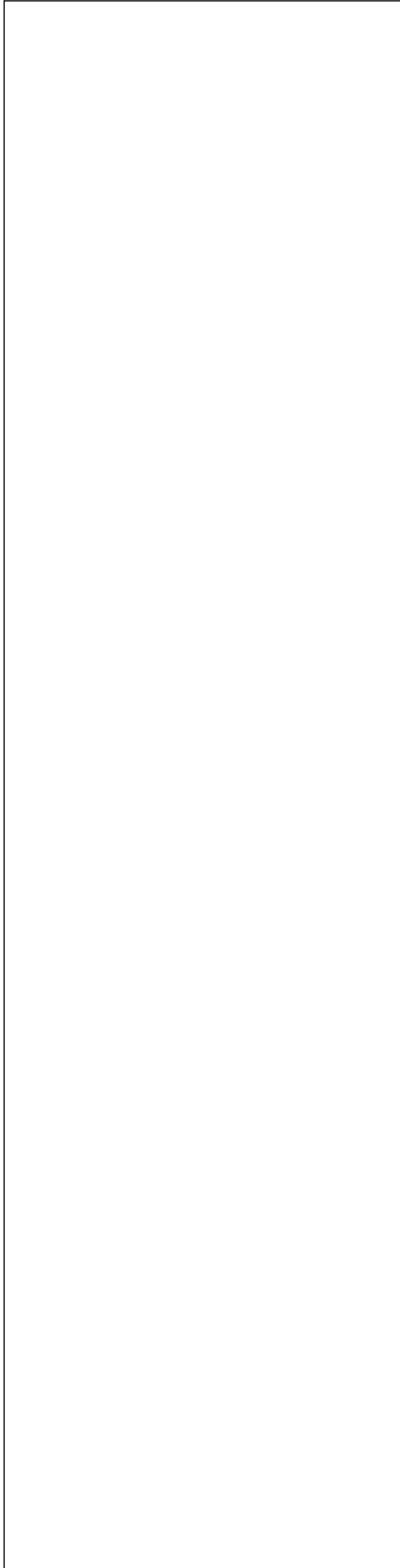
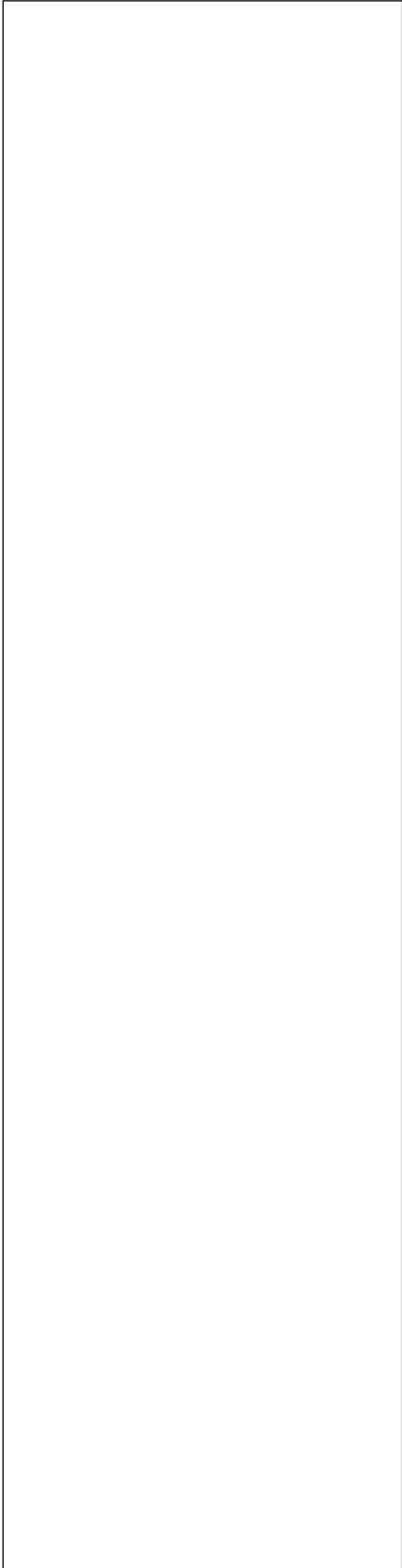
**Öffentlicher Sitzungsteil
Beginn 18.00 Uhr**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Entlastung für die Jahresrechnung 2005
9. Perspektiven für den Haushaltsplan 2007 und die Finanzplanung bis 2010
 - Eckwerte für die Vorbereitung des Etats 2007
 - Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung
10. Vorläufige Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster
11. Jahresabschlüsse
 - 11.1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31. 12. 2005
 - 11.2. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster-Marketing für das Wirtschaftsjahr 2005
 - 11.3. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 der Klarastift Service GmbH
 - 11.4. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
 - 11.5. Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2005
 - 11.6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2005

12. Gestellung von vier Ausfallbürgschaften für die Stiftung Siverdes
13. Adolph-Kolping-Schule (Gebäude 1), Lotharingerstr. 30 - Behindertengerechte Erschließung - Errichtungs-, Planungs- und Baubeschluss -
14. Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
15. Errichtungsbeschluss - Kinderpädagogische Betreuung und offene Angebote am Feldstiegenkamp Kinderhaus
16. Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Münster - Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder: Erweiterung der städt. Kita Coerde Edelbach für die Betreuung unter dreijähriger Kinder - Errichtungsbeschluss - bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung
17. Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
18. Förderung des Vereins Zartbitter e. V. aus Mitteln der Stiftung Siverdes
19. Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen / Westlich
20. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Privjet III)
21. 3. Entwicklungspolitische Nord-Süd-Preis der Stadt Münster 2006
22. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
23. Bauleitplanung
 - 23.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
 - 23.1.1. Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
 - 23.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
 - 23.2.1. Bebauungsplan Nr. 470: Hiltrup - verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße
 1. Beschluss über die Anregungen
 2. Satzungsbeschluss

- 23.2.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496: Hiltrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
 - 23.3. Stadtbezirk Münster-Südost
 - 23.3.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
 1. Beschluss über die Anregungen
 2. Satzungsbeschluss
 - 23.4. Stadtbezirk Münster-Ost
 24. Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet östlich Twenhövenweg
 1. Beschluss über die Anregungen
 2. Satzungsbeschluss
 25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 26. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 26.1. Schulentwicklungsplanung auf breitere Basis stellen
 - Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen/GAL
 - Begründung: Ratsherr Kehr
 - 26.2. City-Fahrradparkhaus - Chance an der Stubengasse nutzen
 - Antrag der SPD-Fraktion
 - Begründung: Ratsherr Heuer
 - 26.3. Transparente Prioritäten im Schulbau
 - Antrag der SPD-Fraktion
 - Begründung: Ratsherr Heuer
 - 26.4. Parkhaus Alter Steinweg
 - Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
 - Begründung: Ratsherr Sellenriek, Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
 27. Verschiedenes
- Münster, den 13. Juni 2006
Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann



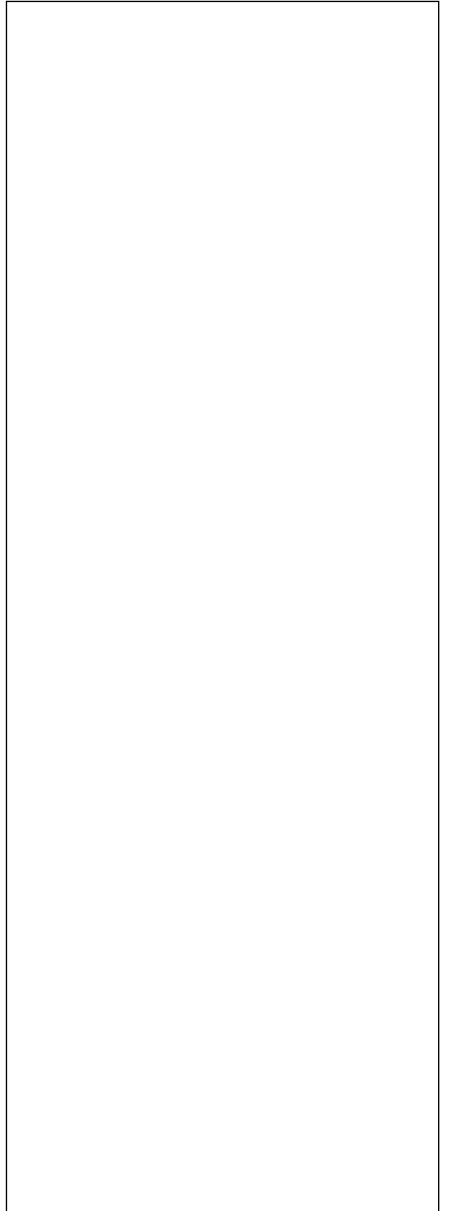
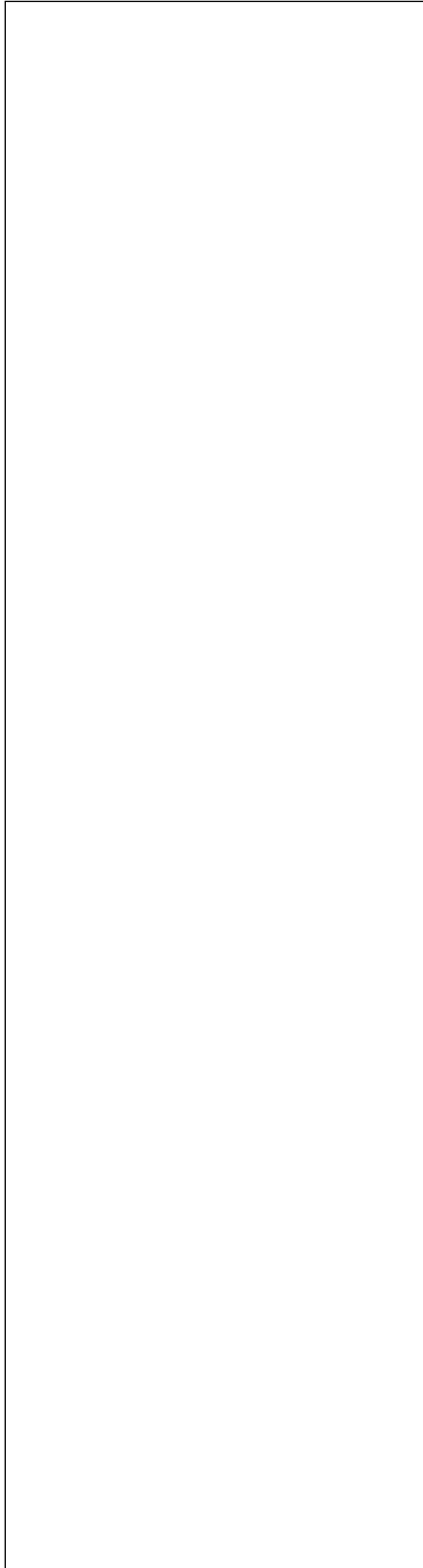
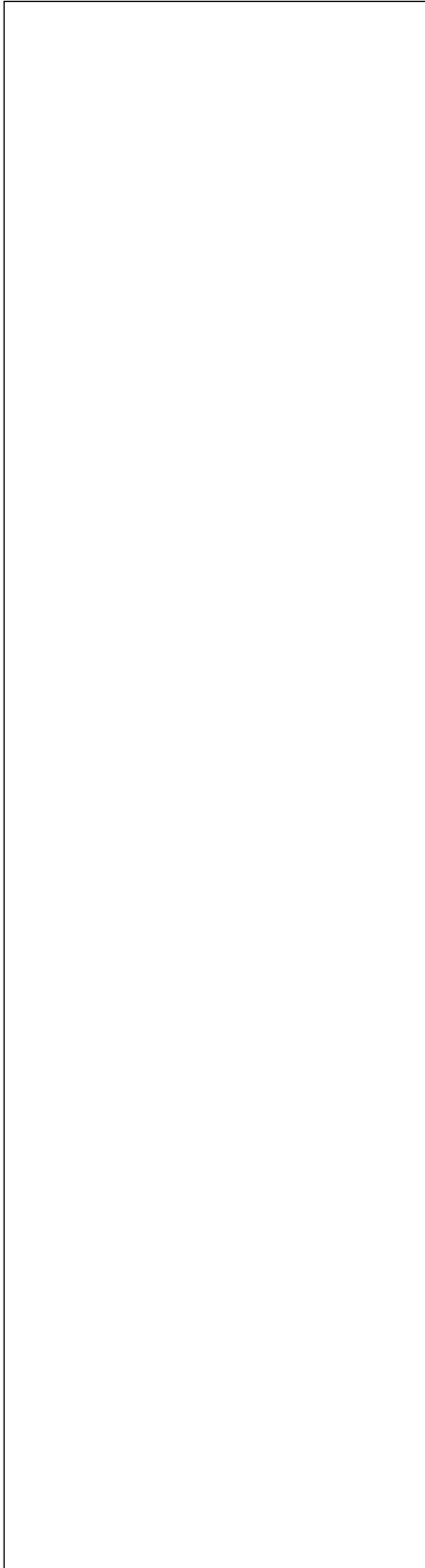


Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster



Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22